

**Niederschrift
zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses**

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.03.2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Ort, Raum: im kleinen Sitzungssaal (Zi. 215) des Rathauses
der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1,
Bad Ems,

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 12 vom 21.03.2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Uwe Bruchhäuser

Von den Ausschussmitgliedern

Herr Herbert Baum
Herr Claus Eschenauer
Herr Dieter Ewert
Herr Klaus Ferdinand
Frau Erika Fritsche
Herr Dieter Görg
Herr Oliver Krügel ab 18.45 Uhr
Herr Franz Lehmler
Herr Gebhard Linscheid
Frau Magdalene Meyer
Herr Wolf Meyer ab 17.50 Uhr
Herr Thorsten Reinhardt
Herr Paul Schoor
Herr Markus Wieseler

Von den Beigeordneten

Frau Gisela Bertram
Herr Birk Utermark
Herr Josef Winkler
Herr Lutz Zaun bis 18.15 Uhr

Von den Ortsbürgermeistern

Herr Karl Friedrich Merz zu TOP 1.1.

Von der Verwaltung

Herr Klaus Bonn
Frau Anke Meike
Herr Reiner Mertes zu TOP 1
Herr Gerd Schuster zu TOP 1

Tagesordnung:

1. Vorstellung von Baumaßnahmen
 - 1.1. Hängeseilbrücke Obernhof
 - 1.2. Kita-Neubauplanung Winden. Zustimmung Planentwurf
Vorlage: 30 DS 1/ 0042
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 30 DS 1/ 0044
3. Wirtschaftsplanung 2019 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau; Gesamtdarstellung
Vorlage: 30 DS 1/ 0041
4. Beratung und Beschlussfassung zur überörtlichen Wirtschaftsförderung
Vorlage: 30 DS 1/ 0043
5. Auftragsvergaben - vorsorglich -
6. Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -
7. Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -
8. Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende eröffnet die 2. Sitzung des Hauptausschusses.

Der Hauptausschuss ist einstimmig damit einverstanden, dass die Reihenfolge der Tagesordnung aufgrund der Teilnahme von Planern wie folgt geändert wird:

Tagesordnungspunkt 4.1. und 4.2. werden TOP 1.1. und 1.2., dementsprechend TOP 1 – 3 zu TOP 2 – 4.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2019 werden keine Bedenken erhoben. Diese gilt damit als genehmigt.

TOP 1 **Vorstellung von Baumaßnahmen**
TOP 1.1 **Hängeseilbrücke Obernhof**

Der Vorsitzende begrüßt die Ingenieure Eheleute Becker vom Ingenieurbüro Berthold Becker, Bad Neuenahr-Ahrweiler, die die Planung der Hängeseilbrücke bei Obernhof vorstellen.

Dem Hauptausschuss wird der chronologische Ablauf des Planungsprojektes dargelegt. In der Verbandsgemeinde Nassau wurde der Auftrag zur Planung der ca. 45 m langen Hängeseilbrücke nebst Statik an das Ingenieurbüro Becker erteilt. Die Brücke soll Teil des touristisch überregionalen Lahnwanderweges werden und ebenso Anbindung an einen familientauglichen Klettersteig (Premiumwanderweg "Traumschleife LahnWeinStieg"), der in Trägerschaft der Ortsgemeinden Weinähr/Obernhof entsteht, finden. Die Planung nebst der Baugenehmigung sind Voraussetzung für einen Förderantrag in Höhe von 75 v.H. aus dem Touristikprogramm des Wirtschaftsministeriums. Aufgrund der überörtlichen touristischen Bedeutung wurde unter Annahme einer Bau-summe von rund 100.000 € (erstes Angebot einer Brückenbaufachfirma) und der o.g. Förderung sowie einer von der Ortsgemeinde Obernhof zugesagten Beteiligung von 15.000 € in den Gremien der Verbandsgemeinde Nassau die Bau-trägerschaft der Hängeseilbrücke und damit Einstellung der Haushaltsmittel im Plan 2017 veranlasst. Durch Haushaltsübertragung stehen derzeit noch ca. 87.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung.

Das Ingenieurbüro stellt das Projekt und die geplante Ausführung, bei dem es sich um eine Spezialdisziplin handelt und als Vorbild die Geierlay-Brücke bei Mörsfeld diene, ausführlich dar und beantwortet Fragen. Das Brückenprojekt wird von dem dort beauftragten Schweizer Fachplaner und Statiker Hans Pfaffen, der besondere Erfahrung auf diesem Gebiet mitbringt, begleitet. Es wird besonders erwähnt, dass spezielle Widerlager in Stahlkonstruktion gegründet auf Pfählen eingebaut werden, die keine großen Betonbauwerke erfordern und sich die Brücke deshalb naturgetreu in die Landschaft einfügen wird. Der landespflegerische Begleitplan, in dem auch die Maßgaben der Naturparkverordnung einfließen, wird derzeit erstellt. Der Höhenunterschied zwischen beiden Brückenköpfen mit 8 m wird aufgrund der geplanten Bauweise ohne Probleme umzusetzen sein. Die Brücke wird mit tragenden Handläufen vollverzinkt ausgeführt und eine Nutzungsdauer von 80 Jahren erreichen, wobei nach 40 Jahren eine Instandsetzung zu erwarten ist. Der Bodenbelag soll in Lärchenholz – Lebensdauer ca. 30 Jahre – ausgeführt werden. Eine Brückenprüfung hat nach DIN 1076 alle 3 bzw. 6 Jahre zu erfolgen. Nach der vorliegenden Kostenschätzung des Ing.-Büros Becker betragen die Gesamtkosten auf der Grundlage der vorgestellten Planung rund 300.000 € brutto, davon entfallen auf das Bauwerk 160.000 € netto und die Nebenkosten 88.000 € netto. Unter Berücksichtigung der 75 %igen Förderung beträgt der kommunale Eigenanteil 75.000 €. Die Bauzeit wird mit 4 Monaten angegeben. Das Büro Becker erwartet von der Brücke einen touristischen Magneteffekt mit der Möglichkeit einer Refinanzierung durch Eintrittsgelder.

Es entsteht eine rege Aussprache und es werden Fragen zur Trägerschaft/Eigentümerschaft durch die Verbandsgemeinde, der Unterhaltung, Beteiligungshöhe der Ortsgemeinde aufgrund der aktuell ermittelten Kosten, Infrastruktur nebst ausreichendem Parkraum und der touristischen Gesamtkonzeption erörtert. Herr Winkler hätte sich neben den Plänen eine Visualisierung gewünscht.

Herr Ortsbürgermeister Merz nimmt Stellung zur überregionalen Bedeutung und der Anbindung an LahnWeinStieg, der über das Leaderprogramm gefördert werden soll, die Ergänzungsfunktion zu den bestehenden touristischen Angeboten in Obernhof, der geplanten Freizeit- und Begegnungsstätte an der Lahn sowie die Synergieeffekte aus der Flurbereinigung. Er sieht in dem Projekt ein Highlight für die ganze Region. Ferner bekräftigt er die finanzielle Beteiligung der Ortsgemeinde Obernhof, die derzeit bei 15.000 € liegt und hält vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsgemeinderates sowie der Kommunalaufsicht eine Erhöhung bis zu einem Drittel des kommunalen Eigenanteiles für möglich.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Fortführung des Projektes aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der vorliegenden Planung und der einzuholenden Baugenehmigung den Zuschussantrag beim Wirtschaftsministerium vorzubereiten und zu stellen. Nach der Zuschussgewährung soll in einem weiteren Schritt die Baumaßnahme nach nochmaliger Beratung in den Gremien in das Ausschreibungsverfahren kommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	0

Die Vertreter des Ingenieurbüros Becker verlassen um 17.50 Uhr die Sitzung. Herr Meyer nimmt an der Sitzung teil.

**TOP 1.2 Kita-Neubauplanung Winden. Zustimmung Planentwurf
Vorlage: 30 DS 1/ 0042**

Der ehem. Verbandsgemeinderat Nassau hat in einem Grundsatzbeschluss vom 27.09.2018 beschlossen, in der Ortsgemeinde Winden, auf dem von der Ortsgemeinde Winden kostenfrei zur Verfügung gestellten erschlossenen Grundstück, einen Kita-Neubau zu errichten.

Das Architekturbüro Meffert aus Altendiez hat für die bauliche Erweiterung der bestehenden Einrichtung in der ehemaligen Schule und alternativ die Errichtung eines zweigruppigen Neubaus bereits einen Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 4 (einschl. Genehmigungsplanung) erhalten.

In der Kita Winden fehlen seit geraumer Zeit Raumkapazitäten. Die vorhandene Einrichtung ist für max. 27 Betreuungsplätze ausgelegt und genehmigt. Die Kinder, welche aus dem Kita-Einzugsbereich Winden keinen Kita-Platz in der Kita Winden (Winden, Hömberg und Zimmerschied) bekommen, werden zurzeit in der Kita Scheuern betreut.

Nach dem Kita-Bedarfsplan des Rhein-Lahn-Kreises vom Dezember 2018, wird für den Einzugsbereich der Kita Winden folgenden Bedarf festgestellt:

2018/2019	2019/2020	2020/2021
52 Kinder	53 Kinder	54 Kinder

Insofern wären 50 Plätze zu wenig. Die Bedarfsplanung weist hierbei grundsätzlich auch nur eine Untergrenze aus, weil als Planungsgröße Ü3-Kinder zwar zu 100 % berücksichtigt werden, U3-Kinder allerdings nur zu 42 %. Geht man für den Kita-Standort Winden davon aus, dass mehr als 42 % der Eltern ihre 0 - 2 jährigen Kinder zur Kita-Betreuung geben, würde entsprechend auch der Bedarf über den 54 Plätzen liegen.

Die vorliegende Stellungnahme des Kreisjugendamtes sieht nach dem Kita-Bedarfsplan 2018/2019 und mit der kommenden Kita-Novelle einen Neubau für drei Gruppen vor. Die Kita mit drei Gruppen hat außerdem eine höhere Förderung (319.500 Euro mehr) durch den Kreis und dem Land von bis zu 517.000 Euro, anstatt der 197.500 Euro bei zwei Gruppen.

Seitens des Kreis-Gesundheitsamtes wurde die bestehende Situation in der Kita Winden als nicht hinnehmbar bezeichnet. Nur in Kenntnis der beabsichtigten Neubauplanung hat das Gesundheitsamt bisher von weiteren Maßnahmen Abstand genommen.

Für einen Neubau in der geplanten Größenordnung, wird nach Rückfrage bei dem Planungsbüro Meffert mit einer Bauzeit von etwa einem Kalenderjahr auszugehen sein.

Ob bis zur Fertigstellung eine temporäre Übergangslösung, für die Kinder, die keinen Kita-Platz haben, notwendig wäre, ist ggfl. noch zu prüfen (Container, Nutzung der 5-gruppigen Kita Bachbergweg, Nassau, nach Inbetriebnahme des Kita-Neubaus in Nassau – geplant für Juni 2019 -, o.a.).

Kosten und Finanzierung

1. Umbau im Bürgerhaus einschl. Ertüchtigung der jetzigen Kita-Räume mit neuem Eingang und neue Dacheindeckung für das Bürgerhausgebäude (siehe Grundsatzbeschluss 27.09.2018) 1.060.000,00 €

Kostenschätzungen Architekturbüro Meffert 2019:

2. Alternativ: Neubau 2-gruppig mit Erschließung des Grundstücks und der Gestaltung des Außengeländes 1.672.300,00 €

3. Alternativ: Neubau 3-gruppig mit Erschließung des Grundstückes und der Gestaltung des Außengeländes, Stand: 01.03.2019 1.941.300,00 €
Hierbei wurden Umplanungen im Raumkonzept durch eine kompakte Bauweise vorgenommen, welche Einsparungen von nicht unerheblichem Umfang von bis dato geschätzten Baukosten von 2.077.250 € erreicht werden konnten. Die aktuelle Planung ist mit den Fachbehörden abgestimmt.

Bei der Finanzierung kann von folgenden Förderungen ausgegangen werden:

Bisherige Planung 2-gruppig Landes- und Kreiszuschuss:

Gilt als Ersatzbau im Bestand:

Kreisförderung =	2 x bis zu 50.000,00 € =	bis zu 100.000,00 €
Landesförderung =	13 x bis zu 7.500,00 € =	<u>bis zu 97.500,00 €</u>
	Insgesamt =	bis zu 197.500,00 €

Zusammenfassung Landes- und Kreiszuschuss 3-gruppig:

a. 3-gruppig mit 50 Plätzen bei einer Gruppenstruktur:

1 Krippengruppe	(10 Kinder)
1 kleine Altersmischung	(15 Kinder)
1 Regelgruppe	(25 Kinder)

Kreisförderung =	bis zu 270.000,00 €
Landesförderung = 1x 150.000,00 € + 3 x 7.500,00 € =	<u>bis zu 172.500,00 €</u>
Insgesamt =	bis zu 442.500,00 €

b. 3-gruppig mit 60 Plätzen bei einer Gruppenstruktur:

1 Krippengruppe (10 Kinder)
 1 geöffnete Gruppe (25 Kinder)
 1 Regelgruppe (25 Kinder)

oder

1 Krippengruppe
 2 geöffnete Gruppen

Kreisförderung =		bis zu 270.000,00 €
Landesförderung = 1x 150.000,00 € + 13 x 7.500,00 € =		<u>bis zu 247.500,00 €</u>
Insgesamt =		bis zu 517.500,00 €

Da eine 3-gruppige Einrichtung höhere Förderungen mit sich bringt, hat Frau Architektin Sonja Meffert in einem Abstimmungsgespräch mit der Verwaltung den Entwurf auf eine 3-gruppige Einrichtung erweitert.

Frau Meffert erläutert detailliert die Planung und die Baukosten, die der Niederschrift als Anlage beigefügt sind und beantwortet Fragen. Sie erklärt ferner, dass der Zufahrtsbereich zweckmäßiger und großzügiger geplant wurde, so dass eine seitliche und nah zum Eingangsbereich sichere Bushaltestelle integriert wurde. Ferner sind Zufahrt und Zugang für Fußgänger getrennt voneinander angelegt (Mehrkosten 46.300 €). Ein Buswendepplatz, der mit 187.000 € zu Buche schlagen würde, lässt sich wirtschaftlich nicht darstellen. Die Haustechnik sieht den Einsatz einer Luftwärmepumpe vor. Dies ist aufgrund der Bauweise energieeffizient und führt auf Dauer zu geringen Betriebskosten. Die Dachgestaltung lässt Raum für eine Photovoltaikanlage. Die Bauzeit wird mit einem Jahr kalkuliert, vorausgesetzt, dass im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen würde.

Herr Baum regt an, den Einbau einer Photovoltaikanlage bereits im Zuge der Neubaumaßnahme auszuführen. Die Verwaltung wird dies näher betrachten und zur Entscheidung vorlegen.

Auf Anfrage erklärt Herr Ortsbürgermeister Linscheid, dass von der Gemeinde der Winterdienst, insbesondere im Steilstück der Triftstraße, durchgeführt und sichergestellt wird.

Der Vorsitzende teilt ergänzend mit, dass der Zuschussantrag auf der Grundlage der jetzigen Neubauplanung in Höhe von 517.500 € heute gestellt wurde, da dies kein zeitlicher Aufschub mehr erlaubte.

Herr Zaun nimmt ab 18.15 Uhr an der Sitzung teil.

Herr Reinhardt regt an, sowohl eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Photovoltaikanlage als auch zur Beheizung zu erstellen und einzuholen. Mit den Planungsaufnahmen der Fachingenieure kann dies vorgelegt werden.

Herr Lehmler begrüßt die Planung und schlägt eine Abstimmung in der Ortsbürgermeisterdienstversammlung für sinnvoll, da das Projekt letztlich von den betreffenden Ortsgemeinden über die Sonderumlage 1 zu finanzieren ist. Der Vorsitzende ergänzt, dass mit dem Investitionsaufwand die Abschreibungen und die Darlehensfinanzierung (Verzinsung) zusätzlich zu Buche schlagen.

Auf Anfrage von Frau Bertram wird mitgeteilt, dass der Bebauungsplan den geplanten 3-gruppigen Neubau zulässt. Eine Änderung sei dann erforderlich, wenn eine 4. Gruppe einmal angebaut würde.

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Frau Meffert die Planung im Verbandsgemeinderat nicht mehr vorstellen muss.

Beschlussempfehlung:

1. **Dem vorliegenden Planungsentwurf für einen 3 gruppigen Neubau des Architekturbüros Meffert (Stand 25.03.2019) wird zugestimmt.**
2. **Das Planungsbüro Meffert ist mit den Leistungsphasen 5 bis 9 HOAI zu beauftragen und die für 2019 und Folgejahre notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.**
3. **Es ergeht die Zustimmung zu den beantragten Zuweisungen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

Frau Meffert, Herr Mertes und Herr Schuster verlassen die Sitzung.

**TOP 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 30 DS 1/ 0044**

Der Haushaltsentwurf 2019 wurde bereits im Ältestenrat vorberaten. Den Ausschussmitgliedern liegt eine Kurzfassung vor.

Der Vorsitzende stellt die Eckpunkte des Haushaltes in Form einer Präsentation vor. Das Zahlenwerk verfügt im Ergebnishaushalt über ein Volumen von 24.641.530 € und schließt mit einer „schwarzen Null“ ab. Im Finanzhaushalt betragen die ordentlichen Einzahlungen 24.085.569 € und die Auszahlungen 23.006.390 €, so dass der Überschuss 1.079.179 € beträgt.

Den Auszahlungen aus Investitionen von 4.782.640 € stehen Einzahlungen von 503.000 € gegenüber, sodass der Saldo von 4.279.640 € mit verzinnten Krediten zu finanzieren ist.

Entsprechend der Fusionsvereinbarung wurde die Umlage für 2019 auf 37 v.H. der Umlagegrundlagen geplant und beträgt 9.600.068 €. Hinzu kommen die Sonderumlage 1 – KITAS – in Höhe von 915.498 € (8,41 v.H.) und die Sonderumlage 2 – Jugendzentrum – in Höhe von 33.000 € (0,22 v.H.).

Die Fusionszuwendung des Landes in Höhe von 2.000.000 €, wird im Jahre 2019 im Ergebnishaushalt anteilig in Höhe von rund 400.000 € entsprechend bestehender Tilgungsverpflichtungen und unter Beachtung der in Höhe von 37 v.H. gedeckelten Verbandsgemeindeumlage ausgewiesen.

Die geplanten Investitionen werden vorgestellt.

Insbesondere aufgrund defizitärer Haushaltslagen in den beiden Städten wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 23.000.000 € festgesetzt.

In Bezug auf die gestiegenen Aufwendungen bei den Kindertagesstätten weist der Vorsitzende auf die Neubau- und Unterhaltungsprojekte hin. Die eingebrachten Kostenwerte werden allerdings nochmals auf den Prüfstand gestellt und ggfls. angepasst.

Der Fehlbetrag der Kindertagesstätten wird nach der Fusionsvereinbarung über die „Sonderumlage 1“ finanziert, der von den Ortsgemeinden aus dem ehemaligen Bereich der Verbandsgemeinde Nassau zu erstatten ist. Der Vorsitzende erläutert die Bemessungsgrundlagen, die in einer gemeinsamen Sitzung der Ortsbürgermeisterdienstversammlung und dem Ältestenrat detailliert erörtert wurden. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Bürgermeister Bruchhäuser ebenso die gestiegenen Aufwendungen bei den Kindertagesstätten, die sich gleichfalls bzw. noch deutlich höher bei den Kindertagesstätten der Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Ems entwickelt haben.

Für die Sonderumlage 1 werden 2019 Abschläge in Höhe von 90 v.H. erhoben und, nachdem das Rechnungsergebnis und damit die direkten Aufwendungen feststehen, eine Spitzabrechnung im Folgejahr durchgeführt.

Herr Krügel nimmt ab 18.45 Uhr an der Sitzung teil.

Die geplante Dachsanierung der Kindertagesstätte Singhofen wurde zurückgestellt, da hierzu ein Sanierungskonzept unter Beachtung der Aufrechterhaltung des Kindergartenbetriebes zu erstellen ist und ein Kreiszuschuss für dieses Sanierungsvorhaben beantragt werden soll.

Die Neubauten in Nassau und Winden werden aufgrund der einzustellenden Abschreibungen und der Kreditbeschaffung (Zinsen) zu einer weiteren Erhöhung der Sonderumlage 1 in den Folgejahren führen.

Herr Baum sieht in dem vorgelegten Entwurf eine solide Planung; die Grundaussagen in der Fusionsvereinbarung zur Verbandsgemeindeumlage seien realistisch umsetzbar. Bei den künftigen Investitionen sei zu hinterfragen, inwieweit diese zu verkräften sind.

Herr Lehmler dankt für die transparente Darstellung des Haushaltsentwurfes. Es sei erfreulich, dass nur ein Teilbetrag der „Hochzeitsprämie“ für den Ausgleich eingestellt werden müsse und eine positive Entwicklung des Eigenkapitals festzustellen sei.

Herr Meyer lobt den eingebrachten Gesamthaushalt mit dem kritischen Hinweis der Entwicklung der Aufwendungen für die Kindertagesstätten.

Alle Fraktionen erklären, dem vorliegenden Haushalt zustimmen zu können.

Auf Anfrage von Herrn Reinhardt berichtet der Vorsitzende von einem erfolgreichen Fusionsstart in der Verwaltung, erläutert die aktuelle Stellenbesetzung und berichtet ebenso von Fehlbesetzungen durch längere krankheitsbedingte Personalausfälle.

In der weiteren Beratung wird sich darauf verständigt, die bislang noch nicht umgesetzten Fusionsziele im Laufe des Jahres in den Gremien zu beraten und in den Verbandsgemeinderat einzubringen.

Beschlussempfehlung:

Der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Planungsdaten 2020 - 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Wirtschaftsplanung 2019 der Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau; Gesamtdarstellung
Vorlage: 30 DS 1/ 0041

Die Wirtschaftspläne 2019 für die Bereiche der ehemaligen Verbandsgemeindewerke (VGW) Bad Ems und Nassau wurden jeweils in den Verbandsgemeinderäten der ehem. Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau in ihren Sitzungen am 29.11.2018 beschlossen. Mit Wirkung zum 01.01.2019 ist der neue Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau entstanden. Unter Berücksichtigung der vier Betriebszweige (jeweils Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der ehem. VGW Bad Ems und Nassau), beträgt das Stammkapital des neuen Eigenbetriebs insgesamt 9.645,981 EUR. Davon werden zugeordnet:

- | | |
|----------------------------------------|----------------|
| 1. dem Wasserwerk | 4.445.168 EUR |
| 2. der Abwasserbeseitigungseinrichtung | 5.200.813 EUR. |

Nach § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau (Fusionsgesetz) vom 08.05.2018 und den in § 20 Abs. 7 und 8 getroffenen Regelungen der Fusionsvereinbarung werden die Eigenbetriebe (ehem. Bad Ems und Nassau) aufgrund der unterschiedlichen Entgelte zunächst als getrennte Einrichtungen behandelt.

Für das Jahr 2019 wurden getrennte Wirtschaftspläne für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preisgestaltung im Jahr 2019 bilden. Die Beschlussfassungen über die Preise wurden ebenfalls jeweils in den Verbandsgemeinderäten Bad Ems und Nassau am 29.11.2018 beschlossen und in den Bekanntmachungsorganen der früheren Verbandsgemeinden veröffentlicht. Die Beschlüsse gelten nach § 11 Abs. 1 des Fusionsgesetzes fort.

Zur besseren Übersicht über die Wirtschaftsplanungen 2019 beider ehemaligen VGW wurde eine Gesamtdarstellung der vier Betriebszweige (jeweils Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der ehem. VGW Bad Ems und Nassau) erstellt, die den Ausschussmitgliedern vorliegt. Die Gesamtdarstellung der Wirtschaftsplanung 2019 des neuen Eigenbetriebs liegt dem Verbandsgemeinderat zur Bestätigung und deklaratorischen Beschlussfassung vor.

Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (nur Bad Ems) und der Kreditermächtigungen 2019 des neuen Eigenbetriebs Verbandsgemeindewerke Bad Ems- Nassau sowie der Kostenanteil der Straßenoberflächenentwässerung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf der Grundlage des vorliegenden Personalbedarfsgutachtens in Absprache mit dem Ältestenrat eine Beamtin (Besoldungsgruppe 9) für die Grundlagenermittlung der grundstücksbezogenen Entgelte für den Bereich Bad Ems eingestellt wird, die im Anschluss aufgrund eines Ruhestandfalles ab dem Jahre 2020 bei den Werken weitere Einsatzverwendung finden kann. Entsprechend des Personalbedarfs wurde neben v.g. Stelle ein Azubi übernommen und die Sachbearbeiterin der Verbrauchsabrechnungen für den Bereich Nassau von der Verwaltung den Werken zugeordnet; zugleich entfallen im letztgenannten Fall die Kostenbeiträge zulasten der Werke.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der heutigen Sitzung wurde festgestellt, dass der Gesamtbetrag der Kredite für den Abwasserbereich Bad Ems im Jahre 2019 sich auf 2.099.150,00 Euro beziffert. In der Beratungsvorlage war der Betrag irrtümlich mit 2.431.150,00 Euro ausgewiesen.

Beschlussempfehlung:

- I. **Der Wirtschaftsplanung 2019 für die Verbandsgemeindewerke Bad Ems-Nassau in der vorliegenden Fassung der Gesamtdarstellung, bestehend aus**
 1. **dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von EUR 4.699.300,00 (Bad Ems: EUR 2.706.100,00, Nassau: EUR 1.993.200)**
 2. **dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von EUR 10.178.500,00 (Bad Ems: EUR 5.065.000,00, Nassau: EUR 5.113.500,00) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 1.550.000,00 (Bad Ems). Im Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Nassau wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.**
 3. **dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von EUR 7.755.750,00 (Bad Ems: EUR 3.821.750,00, Nassau: EUR 3.934.000,00)**

4. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von EUR 12.157.000,00 (Bad Ems: EUR 3.932.000,00, Nassau: EUR 8.225.000,00) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von EUR 1.000.000,00 (Bad Ems). Im Wirtschaftsplan 2019 für den Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Nassau wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

5. der Stellenübersicht 2019 (gemeinschaftliche Darstellung)

wird zugestimmt.

II. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt EUR16.418.650,00 festgesetzt.
Davon entfallen auf

a) <u>Bad Ems</u>			
Maßnahmen der Wasserversorgung	EUR	4.094.000,00	
davon zinslos	EUR	910.000,00	
<u>Nassau</u>			
Maßnahmen der Wasserversorgung	EUR	3.987.500,00	
davon zinslos	EUR	247.500,00	
b) <u>Bad Ems</u>			
Maßnahmen der Abwasserentsorgung	EUR	2.099.150,00	
davon zinslos	EUR	332.000,00	
<u>Nassau</u>			
Maßnahmen der Abwasserentsorgung	EUR	6.238.000,00	
davon zinslos	EUR	1.038.000,00	

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zur überörtlichen Wirtschaftsförderung
Vorlage: 30 DS 1/ 0043**

Auf die Drucksache 30 DS 1/0043 wird Bezug genommen und vom Vorsitzenden erläutert. Entsprechend der Grundaussage in der Fusionsvereinbarung hat der Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusförderung empfohlen, die Aufgabe der überörtlichen Wirtschaftsförderung mit einer Vollzeitstelle ab 01.07.2019 zu besetzen und die Stellenausschreibung nach Verabschiedung des Haushaltes durch den Verbandsgemeinderat auszuschreiben. Die Stelle des Wirtschaftsförderers wurde im Stellenplänenentwurf mit der Entgeltgruppe 10 aufgenommen. Die Vorabgenehmigung der Kommunalaufsicht liegt hierzu vor.

Herr Lehmler verweist auf die Fusionsziele und spricht sich für die Besetzung einer Vollzeitstelle bei den Aufgaben der Wirtschaftsförderung aus. Herr Baum schließt sich dem an und geht ergänzend auf die Lotsenfunktion des Wirtschaftsförderers und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Rhein-Lahn-Kreises ein. Frau Fritsche sieht in der Besetzung einen Netzwerker und empfiehlt die Erfahrungen aus Diez aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt zum 01.07.2019 einen Wirtschaftsförderer nach Entgeltgruppe 10 TVöD in Vollzeit einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Es liegen keine Auftragsvergaben zur Beschlussfassung vor.

TOP 6 Bau- und Grundstücksangelegenheiten - vorsorglich -

Es liegen keine Bau- und Grundstücksangelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

TOP 7 Vertragsangelegenheiten - vorsorglich -

Es liegen keine Vertragsangelegenheiten zur Beschlussfassung vor.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen im öffentlichen Sitzungsteil vor.

Vorsitzender

Schriftführer/in